

Kommunale Nutzungsplanung. Gesamtrevision Ortsplanung 2020

Bekanntmachung des vollständigen Inkrafttretens, inklusive der bis anhin rekursbelasteten Bestimmun- gen von Art. 28 Abs. 1 lit. a, e und f sowie Art. 28 Abs. 2 Bau- und Zonenordnung.

Die von der Gemeindeversammlung am 17. September 2020 festgesetzte und von der Baudirektion des Kantons Zürich am 14. Juni 2021 genehmigte Gesamtrevision Ortsplanung 2020 mit den massgebenden Bestandteilen

- Vorschriften der Bau- und Zonenordnung
- Zonenplan 1:5000
- drei Quartiererhaltungszonenpläne (Bahnhofstrasse, Auf der Hürnen und Im Tobel)
- neun Kernzonenpläne (Burg, Dollikon, Dorfmeilen, Feldmeilen, Grüt, Seidengasse, Obermeilen, Toggwil und Untere Aebleten)
- Ergänzungsplan Baumschutz

ist seit 1. Oktober 2021 mit Ausnahme der rekursbelasteten Bestimmungen von Art. 28 Abs. 1 lit. a, e und f sowie Art. 28 Abs. 2 Bau- und Zonenordnung in Kraft.

Nachdem der Rückzug des Rekurses in Rechtskraft erwachsen ist, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. März 2022 beschlossen, **Art. 28 Abs. 1 lit. a, e und f sowie Art. 28 Abs. 2 Bau- und Zonenordnung vom 17. September 2020 per 1. April 2022 in Kraft treten zu lassen.**

Damit ist die Gesamtrevision Ortsplanung wie von der Gemeindeversammlung am 17. September 2020 einstimmig beschlossen ohne Änderungen vollständig in Kraft gesetzt.

